

Eidg. Finanzverwaltung
AP/FD II
Bundesgasse 3
3003 Bern

Bern, 31. Oktober 2008 Gf/sg

Sanierung der Pensionskasse SBB; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Per Schreiben vom 2. Juli 2008 hat das Eidgenössische Finanzdepartement ein Vernehmlassungsverfahren zu vier Lösungsvorschlägen zur Sanierung der Pensionskasse SBB eröffnet. Für die uns eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme, von welcher wir nachfolgend gerne Gebrauch machen, danken wir Ihnen.

1. Vorbemerkung

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 280 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich die Dachorganisation sgv für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

2. Zum Fragenkatalog

- Zu Frage 1: Nein, es sollen keine Bundesmittel zur Sanierung der Pensionskasse SBB eingesetzt werden.
- Zu Frage 2: Aus Sicht des sgv darf ausschliesslich Variante 4 zum Tragen kommen.
- Zu Frage 3: Ja, wir sind der Ansicht, dass die Mitarbeitenden der SBB in verstärktem Ausmass zur Sanierung der Pensionskasse SBB beigezogen werden sollen.
- Zur Frage 4: Nein, der Bund soll sich nicht an der Sanierung der Vorsorgewerke der bei der ASCOOP versicherten konzessionierten Transportunternehmen beteiligen.

3. Begründung der Haltung des sgv

Eine Beteiligung des Bundes an der Sanierung der Pensionskasse SBB lehnt der sgv aus nachfolgenden Überlegungen ab:

- **Keine gesetzliche Verpflichtung:** Wie in den Vernehmlassungsunterlagen korrekt dargelegt wird, ist der Bund seinen Verpflichtungen gegenüber der Pensionskasse SBB vollumfänglich nachgekommen. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung, weitere Zahlungen zu leisten. Ein Sanierungsbeitrag käme somit einer freiwilligen Leistung gleich, die sich in vielfacher Hinsicht nicht rechtfertigen lässt.
- **Kein Sonderzug für die Pensionskasse SBB:** Wie jede andere in der Schweiz zugelassene Vorsorgeeinrichtung hat sich auch die Pensionskasse der SBB an die geltenden Finanzierungs- und Sanierungsmechanismen zu halten. Grundsätzlich sind die Beiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer so anzusetzen, dass die Vorsorgeeinrichtung in der Lage ist, den bereits eingegangenen und den anstehenden Verpflichtungen gegenüber den Destinatären nachzukommen. Rutscht eine Vorsorgeeinrichtung trotz einem gesunden Finanzierungskonzept in eine Unterde-

ckung, hat sie Sanierungsmassnahmen gemäss geltendem Recht einzuleiten. Von diesem Ansatz darf auch bei einer staatsnahen Vorsorgeeinrichtung nicht abgewichen werden, da es sonst zu einer rechtsungleichen Behandlung käme. Es darf nicht sein, dass zur Sanierung staatsnaher Pensionskassen der Steuerzahler herangezogen wird, währenddem die Sanierung privater Vorsorgeeinrichtungen ausschliesslich auf dem Buckel der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zu erfolgen hat.

- **Ursachenbekämpfung statt Symptomtherapie:** Aus Sicht des sgv hat der Gesetzgeber in den letzten Jahren im Bereich der beruflichen Vorsorge einige gravierende Fehlentscheide getroffen. Einerseits hat er den Umwandlungssatz auf die Gesetzesstufe hinauf gehoben und zu hoch angesetzt, was zur Folge hat, dass viele Vorsorgeeinrichtungen heute Verpflichtungen eingehen müssen, die nur zum Teil finanziert sind. Andererseits hat er bei den Sanierungsmassnahmen dem Schutz der ausgesprochenen Leistungen einen zu hohen Stellenwert beigemessen, was die Sanierung von Vorsorgeeinrichtungen mit einem überdurchschnittlich hohen Rentnerbestand erschwert. Statt die Auswirkungen dieser Fehlentscheide bei einer einzigen Pensionskasse mit Steuermitteln ausgleichen zu wollen, ist es aus Sicht des sgv unerlässlich, dass der Gesetzgeber die Ursachen der strukturellen Probleme vieler Vorsorgeeinrichtungen bekämpft. Der Mindestumwandlungssatz ist rasch und substantiell zu senken und die Sanierungsmassnahmen sind dahingehend auszuweiten, dass auch die Rentner im Sinne einer verbesserten Generationengerechtigkeit in verstärktem Ausmass zur Sanierung einer Vorsorgeeinrichtung herangezogen werden können.
- **Anlagerisiken sind durch die jeweiligen Vorsorgewerke selber zu tragen:** Der eingeforderte Sanierungsbeitrag wird unter anderem damit begründet, dass die Pensionskasse SBB aufgrund ungenügender Anlageerträge in eine Unterdeckung geraten sei. Aus Sicht des sgv dürfen ungenügende Anlageergebnisse kein Anlass sein, um auf Kosten der Steuerzahler Zuschüsse an eine einzige Pensionskasse auszurichten. Sollte es tatsächlich nicht möglich sein, in einem Zeitraum von fünf bis zehn Jahren die benötigten Anlageerträge zu erzielen, muss davon ausgegangen werden, dass entweder die Finanzierung der Pensionskasse unzureichend ist oder dass die Systemparameter nicht mehr stimmen. Statt den Steuerzahler abermals zur Kasse zu bitten, muss deshalb die Finanzierung der Pensionskasse SBB überprüft werden und es muss darauf hingewirkt werden, dass der Mindestzinssatz und der Mindestumwandlungssatz so festgelegt werden, dass es auch die Pensionskasse SBB schafft, aus dem vorhandenen Kapital die notwendigen Erträge zu generieren. Käme der Bund für die Löcher auf, die in einer Pensionskasse aufgrund ungenügender Anlageerträge entstehen, würde er damit falsche Anreize setzen, die verhängnisvolle Auswirkungen haben könnten. So könnte ein Stiftungsrat zum Schluss gelangen, dass er höhere Risiken eingeht, als eigentlich zulässig wäre. Hat diese Anlagestrategie erfolgt, können Überschüsse verteilt werden. Scheitert man, greift man auf den Staat zurück.
- **Fass ohne Boden:** Wie den Vernehmlassungsunterlagen zu entnehmen ist, wurde der Bund in der Vergangenheit mehrfach zur Kasse gebeten, um seinen gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber der Pensionskasse SBB nachzukommen. Nachdem nun kein gesetzlicher Anspruch mehr besteht, dürfen auch keine Steuergelder mehr fliessen. Beiträge und Leistungen sind so aufeinander abzustimmen, dass den Verpflichtungen ohne staatliche Zuschüsse nachgekommen werden kann. Werden diese Korrekturen nicht vorgenommen, wird die Pensionskasse SBB nie überlebensfähig sein und der Bund wird sich dauernd neuen Forderungen gegenübergestellt sehen. Dem muss ein für alle Mal ein Riegel geschoben werden. Sonst ist es nur eine Frage der Zeit, bis dem Bund als nächstes eine Rechnung für die im laufenden Jahr eingetretenen Vermögensverluste präsentiert wird, die sich bei der Pensionskasse SBB bei einem Anlagevermögen von 12 Milliarden Franken und einer Anlagestrategie mit einem Aktienanteil von 24 Prozent sowie alternativen Anlagen und indirekten Immobilienanlagen von jeweils 4 Prozent auf rund 1,5 Milliarden Franken belaufen dürften.
- **Pensionskasse SBB ist kein Ausnahmefall:** Der Bedarf an Bundesmitteln wird unter anderem mit einem Altersrentneranteil von 52 Prozent begründet. Es trifft zu, dass dieser Wert über dem Durchschnitt liegt. Es gibt aber etliche Kassen in unserem Land, die einen noch höheren Altersrentneranteil ausweisen. Da diese Kassen in der Lage sein müssen, ihren Verpflichtungen eigenständig nachzukommen, darf es nicht sein, dass der Pensionskasse SBB mit Steuergeldern zu Hilfe geeilt wird. Es würde damit ein gefährliches Präjudiz geschaffen, welches in Zukunft gewaltige Löcher in die Finanzen der öffentlichen Hand reissen könnte.

- **Affront gegenüber den Mitarbeitenden in vielen KMU:** Die berufliche Vorsorge der Mitarbeitenden der Schweizer KMU wird mehrheitlich bei Lebensversicherern abgedeckt. Diese Versicherer haben die Konsequenzen der schlechteren Anlagerenditen der letzten knapp zehn Jahre selber zu tragen, indem beispielsweise der Umwandlungssatz im vor- und überobligatorischen Bereich deutlich unter sechs Prozent liegt. Es wäre ein Affront gegenüber all den Mitarbeitenden der Schweizer KMU, wenn man diesen auf der einen Seite auf vergleichsweise tiefem Niveau einschneidende Leistungskürzungen zumutet und dann der Bund auf der anderen Seite mit Steuergeldern der Pensionskasse SBB zu Hilfe eilt, um dort weiterhin ein höheres Leistungsniveau sicherstellen zu können.
- **Bundeshilfe würde weitere Begehrlichkeiten wecken:** Zuschüsse des Bundes an die Pensionskasse SBB würden unweigerlich Gelüste bei anderen bundesnahen Vorsorgeeinrichtungen wecken. So hat sich bekanntlich die ASCOOP bereits gemeldet und ihrerseits Staatsgelder eingefordert. Angesichts der aktuellen Probleme an den Finanzmärkten und den substantiellen Anlageverlusten würden sich wohl bald etliche weitere Vorsorgeeinrichtungen in die Warteschlange einreihen. Wenn nun bei der Pensionskasse SBB ein Präjudiz geschaffen wird, könnte dies später verheerende Auswirkungen auf die Bundesfinanzen haben.
- **Schulden abbauen statt Geschenke verteilen:** Die Schulden des Bundes belaufen sich auf über 120 Milliarden Franken. Angesichts dieser immensen Schuldenlast kann es nicht angehen, dass der Bund einer selbständigen Pensionskasse zu Hilfe eilt und ohne jede rechtliche Verpflichtung neue Ausgaben beschliesst. Unserem Staat ist wesentlich besser gedient, wenn die vorgesehen Mittel eingesetzt werden, um die horrenden Staatsverschuldung abzubauen.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme sowie für die Berücksichtigung unserer Anträge danken wir Ihnen nochmals bestens.

Mit freundlichen Grüßen
SCHWEIZERISCHER GEWERBEVERBAND

Hans-Ulrich Bigler
Direktor

Kurt Gfeller
Vizedirektor